

Berechnung von Grund- und Arbeitspreise für das Jahr 2025

Die preisliche Entwicklung von Grund- und Arbeitspreis sowie von der CO₂-Abgabe wird gemäß dem Anschluss- und Versorgungsvertrag jeweils mit einer Preisgleitklausel geregelt (siehe Anlage 3 Preisblatt zum Netzanschluss- und Versorgungsvertrag).

Die in die Preisgleitklausel einzufügenden Index-Werte werden vom Statistischen Bundesamt ermittelt und veröffentlicht (<https://www.destatis.de/>).

Anmerkungen:

- Ausdrücke von Index-Werten bzw. Screenshots bei Excel-Tabellen sind in der Anlage zu dieser Preisberechnung dargestellt.
- Das Statistische Bundesamt führt in regelmäßigen Abständen (etwa alle 5 Jahre) Anpassungen bei den Index-Werten durch. Dabei wird der Mittelwert der Destatis-Basis-Jahre immer wieder auf 100 gesetzt und die restlichen Werte entsprechend angepasst. Nach einer solchen Anpassung stimmt der vertragliche Basis-Wert für 2020 nicht mehr mit dem aktuellen Basis-Wert für 2020 überein. Damit die Verhältnisse bzw. die Entwicklungen der Index-Werte zusammenpassen müssen bei den aktuellen Index-Werten auch für die Basis 2020 immer die aktuellen (d.h. nach der Anpassung) Mittelwerte für 2020 herangezogen werden.
- Die unter den Punkten 1 – 3 angeführten Preise gelten für einen Standard-Anschluss mit einer Anschluss-Leistung bis 25 kW und einem jährlichen Verbrauch bis 50.000 kWh.

1. Grundpreis

Der Grundpreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jeweils jährlich mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu.

$$GP_{2025} = GP_0 * [(40\% * Lohn / Lohn_0) + (60\% * IG / IG_0)]$$

Darin bedeuten:

GP_{2025} = *neuer Grundpreis in Euro pro Jahr (€/a) netto für das Jahr 2025*

GP_0 = *Basis Grundpreis: 487,00 €/a bis 25 kW; zzgl. 21,00 €/(kW·a)
(Preise in netto)*

$Lohn$ = *aktueller Lohnindex*

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 16, Reihe 4.3, Nr. 2.1 D)

Anmerkung: Die vertraglich vereinbarte Fachserie 16, Reihe 4.3, Nr. 2.1 D wurde eingestellt und durch die Reihe "Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige" (Code 62221-0002 WZ08-D Energieversorgung) ersetzt.

Es gilt das arithmetische Mittel der zum Zeitpunkt der Preisanpassung letzten vier veröffentlichten Quartalsindizes für die Preisanpassung des kommenden Jahres.

Zuletzt veröffentlichte Quartalsindizes:

Quartal 4 von 2023:	107,4
Quartal 1 von 2024:	109,3
Quartal 2 von 2024:	113,2
Quartal 3 von 2024:	114,4

⇒ **Mittelwert: 111,1**

$Lohn_0$ = Basislohnindex

Quelle + Anmerkung siehe aktueller Lohnindex „Lohn“.

Es gilt das arithmetische Mittel der Monatswerte des Kalenderjahres 2020. **$Lohn_0 = 100,0$**

IG = aktueller Investitionsgüterindex

Quelle: Statistisches Bundesamt (Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2: „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“)

Anmerkung: Die Tabellen in den Langen Reihen der Fachserie 17 mit dem vertraglich vereinbarten Index „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ werden vom statistischen Bundesamt nicht mehr weitergeführt. Den entsprechenden Index „Investitionsgüter“ findet man mittlerweile unter „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - ausgewählte Indizes“.

Es gilt das arithmetische Mittel der letzten zwölf veröffentlichten Monatsindizes für die Preisanpassung des kommenden Jahres.

Zuletzt veröffentlichte Monatsindizes:

Dezember 2023:	114,1
Januar 2024:	114,9
Februar 2024:	115,1
März 2024:	115,3
April 2024:	115,5
Mai 2024:	115,7
Juni 2024:	115,9
Juli 2024:	115,9
August 2024:	116,0
September 2024:	116,0
Oktober 2024:	116,2
November 2024:	116,2

⇒ **Mittelwert: 115,6**

IG_0 = Basispreis Investitionsgüterindex

Quelle + Anmerkung siehe aktueller Investitionsgüterindex „IG“.

Es gilt das arithmetische Mittel der Monatswerte des Kalenderjahres 2020: **$IG_0 = 98,1$** .

Anmerkung: Das Statistische Bundesamt hat eine Anpassung der Index-Werte durchgeführt (s.o.). Der Basis-Index für 2020 ändert sich dadurch von 105,7 (vgl. Anschluss- und Versorgungsvertrag, Anlage 3 Preisblatt) auf 98,1.

$$GP_{2025} = 487 * [(40\% * 111,1/100) + (60\% * 115,6/98,1)] = 560,75 \text{ € netto bzw. } 667,29 \text{ € brutto}$$

2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jeweils jährlich mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu.

$$AP_{2025} = AP_0 * [(50\% * H / H_0) + (10\% * LPG / LPG_0) + (40\% * WP / WP_0)]$$

Darin bedeuten:

AP_{2025} = neuer Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) netto für 2025

AP_0 = Basis Arbeitspreis 2021, 7,85 ct/kWh netto
bzw. 9,34 ct/kWh brutto (bis 50.000 kW/a)

AP_0 = Basis Arbeitspreis 2021, 7,45 ct/kWh netto
bzw. 8,87 ct/kWh brutto (über 50.000 kW/a)

H = aktueller Holzpreis-Index

Quelle: Statistisches Bundesamt (Statistischer Bericht: Daten zur Energiepreisentwicklung: „Holzprodukte zur Energieerzeugung“)

Es gilt das arithmetische Mittel der zum Zeitpunkt der Preisanpassung letzten zwölf veröffentlichten Monatsindizes für die Preisanpassung des kommenden Kalenderjahres.

Anmerkung: Die im Preisblatt (Anlage 3 zum Netzanschluss- und Versorgungsvertrag) genannten Tabellen der „Lange Reihen, Daten zur Energiepreisentwicklung“ werden vom statistischen Bundesamt nicht mehr weitergeführt. Die entsprechenden Indizes findet man mittlerweile unter „Publikationen“ → Statistische Berichte → „Statistischer Bericht – Daten zur Energiepreisentwicklung“ (Excel-Datei).

Zuletzt veröffentlichte Monatsindizes:

November 2023:	126,4
Dezember 2023:	124,3
Januar 2024:	121,7
Februar 2024:	118,3
März 2024:	116,9
April 2024:	114,0
Mai 2024:	111,9
Juni 2024:	110,0
Juli 2024:	110,6
August 2024:	110,9
September 2024:	110,3
Oktober 2024:	112,0

⇒ **Mittelwert: 115,6**

H_0 = Basiswert Holzpreis-Index

Quelle + Anmerkung siehe aktueller Holzpreis-Index „H“.

Es gilt das arithmetische Mittel der Monatswerte des Kalenderjahres 2020: $H_0 = 79,7$

LPG = aktueller Flüssiggaspreis-Index

Quelle: Statistisches Bundesamt (Statistischer Bericht: Daten zur Energiepreisentwicklung: „Füllung eines Tankbehälters“)

Es gilt das arithmetische Mittel der zum Zeitpunkt der Preisanpassung letzten zwölf veröffentlichten Monatsindizes für die Preisanpassung des kommenden Kalenderjahres.

Anmerkung: Die im Preisblatt (Anlage 3 zum Netzanschluss- und Versorgungsvertrag) genannten Tabellen der „Lange Reihen, Daten zur Energiepreisentwicklung“ werden vom statistischen Bundesamt nicht mehr weitergeführt. Die entsprechenden Indizes findet man mittlerweile unter „Publikationen“ → Statistische Berichte → „Statistischer Bericht – Daten zur Energiepreisentwicklung“ (Excel-Datei).

Zuletzt veröffentlichte Monatsindizes:

Dezember 2023:	158,9
Januar 2024:	164,2
Februar 2024:	168,1
März 2024:	165,6
April 2024:	177,9
Mai 2024:	172,4
Juni 2024:	166,7
Juli 2024:	168,0
August 2024:	168,9
September 2024:	168,2
Oktober 2024:	182,3
November 2024:	187,9

⇒ **Mittelwert: 170,8**

LPG₀ = Basiswert Flüssiggaspreis-Index

Quelle + Anmerkung siehe aktueller Flüssiggaspreis-Index „LPG“.

*Es gilt das arithmetische Mittel der Monatswerte des Kalenderjahres 2020: **LPG₀ = 100,0***

Anmerkung: Das Statistische Bundesamt hat eine Anpassung der Index-Werte durchgeführt (s.o.). Der Basis-Index für 2020 ändert sich dadurch von 98,2 (vgl. Anschluss- und Versorgungsvertrag, Anlage 3 Preisblatt) auf 100,0.

WP = aktueller Wärmepreis-Index

Quelle: Statistisches Bundesamt (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html>)

Es gilt das arithmetische Mittel der letzten zwölf veröffentlichten Monatsindizes für die Preisanpassung des kommenden Kalenderjahres.

Zuletzt veröffentlichte Monatsindizes:

Dezember 2023:	163,9
Januar 2024:	173,3
Februar 2024:	172,4
März 2024:	172,0
April 2024:	175,9
Mai 2024:	175,0
Juni 2024:	174,0
Juli 2024:	174,7
August 2024:	173,7
September 2024:	172,9
Oktober 2024:	171,1
November 2024:	169,9

⇒ **Mittelwert: 172,4**

WP_0 = Basis Wärmepreis-Index

Quelle + Anmerkung siehe aktueller Wärmepreis-Index „WP“.

Es gilt das arithmetische Mittel des Kalenderjahres 2020: **$WP_0 = 100,0$**

Anmerkung: Das Statistische Bundesamt hat eine Anpassung der Index-Werte durchgeführt (s.o.). Der Basis-Index für 2020 ändert sich dadurch von 95,3 (vgl. Anschluss- und Versorgungsvertrag, Anlage 3 Preisblatt) auf 100,0.

$$AP_{2025} = 7,85 * [(50\% * 115,6/79,7) + (10\% * 170,8/100) + (40\% * 172,4/100,0)]$$

$$= 12,45 \text{ ct netto/kWh}$$

3. CO₂-Steuer

Der Emissionspreis für Mehrkosten aus dem nationalen Emissionshandel nach dem BEHG (AP_{CO_2nat}) für den Einsatz hierunter fallender Brennstoffe errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jeweils mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu.

$$AP_{CO_2nat} = AP_{CO_2nat0} * nEP / nEP_0$$

Darin bedeuten:

AP_{CO_2nat} = neuer nationaler CO₂-Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) netto

AP_{CO_2nat0} = Basis nationaler CO₂-Arbeitspreis, für das Kalenderjahr 2021,
 $AP_{CO_2nat0} = 0,05 \text{ ct/kWh netto}$

nEP = für das jeweilige Kalenderjahr aktuell geltender nationaler Emissionspreis in (€/t) gemäß BEHG (derzeit § 10 Abs. 2 BEHG)

CO₂-Abgabe für 2021: 25 €/t

CO₂-Abgabe für 2022: 30 €/t

CO₂-Abgabe für 2023: 30 €/t

Anmerkung: Die für 2023 ursprünglich angedachte Erhöhung der CO₂-Abgabe auf 35 €/t wurde im Zuge der Energiepreisbremse ausgesetzt.

CO₂-Abgabe für 2024: 45 €/t

CO₂-Abgabe für 2025: 55 €/t

$$nEP_0 = \text{Basiswert 25 für den nationalen Emissionspreis in (€/t) gemäß § 10 Abs. 2 BEHG}$$

$$AP_{CO_2nat.} = 0,05 * 55 / 25 = 0,11 \text{ ct netto pro kWh}$$

Der für die Abrechnungen relevante gesamte Arbeitspreis aus eigentlichem Wärme-Arbeitspreis und der CO₂-Steuer beträgt somit

$$AP_{gesamt.} = 12,45 + 0,11 = \underline{12,56 \text{ ct netto pro kWh bzw. 14,95 ct brutto pro kWh}}$$

4. Preisstaffelung

Für Verbräuche zwischen 50.000 und 100.000 kWh/a wird ein reduzierter Gesamt-Arbeitspreis von 7,45 ct netto pro kWh (Basiswert für 2020 exkl. CO₂-Steuer) angesetzt. Für diese Preisstaffelung betragen die neuen Preise:

- Arbeitspreis: $AP_0 = 7,45 \text{ ct netto pro kWh} \Rightarrow AP_{2025} = 11,81 \text{ ct netto pro kWh}$
- CO₂-Steuer: 0,11 ct netto / pro kWh (siehe oben)

5. Mehrleistung

Bei Anschlussleistungen über 25 kW wird beim jährlichen Grundpreis pro zusätzlichem kW ein Zuschlag von 21,00 € netto pro Jahr erhoben. Dieser Zuschlag unterliegt ebenfalls der jährlichen Preisanpassung und ist bei der Grundpreis-Basis GP₀ (Punkt 1) zu berücksichtigen.

6. Statistik: Entwicklung von Index-Werten seit 2020

